

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0353/2017/BV

Datum:
02.11.2017

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Kinderbeauftragte im Stadtteil Boxberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat vorbehaltlich der Wahl im Bezirksbeirat Boxberg, Herrn Kelle als Kinderbeauftragten und Frau Wittmann als stellvertretende Kinderbeauftragte für den Boxberg zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Budget des Kinder- und Jugendamtes	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt der/des (stellvertretenden) Kinderbeauftragten auf dem Boxberg ist ab November 2017 unbesetzt. Herr Kelle und Frau Wittmann stellen sich in der Sitzung des Bezirksbeirates Boxberg am 30. November für dieses Ehrenamt vor. Vorbehaltlich der Wahl der beiden Kandidaten durch den Bezirksbeirat Boxberg, soll Herr Kelle als Kinderbeauftragter und Frau Wittmann als stellvertretende Kinderbeauftragte für den Boxberg bestellt werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtteilen beschlossen. In der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken ist vorgesehen, dass die jeweiligen Bezirksbeiräte dem Gemeinderat geeignete und interessierte Personen als Kinderbeauftragte beziehungsweise Stellvertreter/innen vorschlagen.

Im Stadtteil Boxberg sind sowohl das Amt des/der Kinderbeauftragten als auch das Amt des/der stellvertretenden Kinderbeauftragten wegen Wegzugs der bisherigen Amtsinhaberinnen ab November 2017 nicht mehr besetzt. Es haben sich bereits zwei Nachfolger gefunden, die das Ehrenamt übernehmen möchten. Herr Ralf Kelle, Berghalde 31g, 69126 Heidelberg bewirbt sich als Kinderbeauftragter und Frau Rinata Wittmann, Boxbergring 99, 69126 Heidelberg als stellvertretende Kinderbeauftragte.

Beide Kandidaten stellen sich in der Sitzung des Bezirksbeirates am Donnerstag, den 30. November 2017, vor und stellen sich zur Wahl. Da die nächste Jugendhilfeausschusssitzung erst im März 2018 stattfindet, müssten die Bewerber unzumutbar lange auf ihre Bestellung als (stellvertretende) Kinderbeauftragte warten, was nicht im Sinne der Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit ist.

Wir bitten daher, Herrn Kelle und Frau Wittmann unter dem Vorbehalt ihrer Wahl durch den Bezirksbeirat Boxberg in dessen Sitzung am 30. November, bereits in der heutigen Sitzung als Kinderbeauftragten beziehungsweise stellvertretende Kinderbeauftragte für den Boxberg zu bestellen. Bis zur endgültigen Bestellung durch den Gemeinderat am 14. Dezember liegt die Entscheidung des Bezirksbeirates vor.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage wurde dem Beirat von Menschen mit Behinderung übermittelt und ausdrücklich befürwortet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Ziel/e: BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: In der ehrenamtlichen Funktion der Kinderbeauftragten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger und bringen gezielt die Interessen von Kindern in die Politik und die Verwaltung ein.
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Kinderbeauftragten haben laut Satzung die Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern in ihrem Stadtteil einzusetzen.
DW 1	+	Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Als Ansprechpartner für Familien im Stadtteil können die Kinderbeauftragten zu einer familienfreundlicheren Stadt beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner